

An die Sportbünde im  
LandesSportBund Niedersachsen  
per E-Mail

**Vorstand**

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
30169 Hannover  
Telefon 0511 1268-125  
Telefax 0511 1268-4125  
Internet: [www.lsb-niedersachsen.de](http://www.lsb-niedersachsen.de)  
E-Mail: [kgoetting@lsb-niedersachsen.de](mailto:kgoetting@lsb-niedersachsen.de)

Montag, 8. Februar 2021

**Absage von Präsenz-Bildungsmaßnahmen in den Handlungsfeldern Bildung  
und Sportjugend bis zum 31.03.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

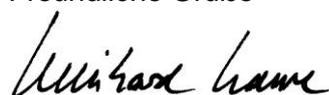
die Zahl der Neuinfektionen ist nach wie vor hoch und Lockerungen der derzeit geltenden Corona-Maßnahmen sind noch nicht in Sicht.  
Aus diesem Grund hat sich der LandesSportBund Niedersachsen (LSB) dazu entschlossen, alle Präsenz-Bildungsmaßnahmen in den Handlungsfeldern Bildung und Sportjugend niedersachsenweit bis zum 31.03.2021 abzusagen.

Mit dieser Maßnahme wollen wir allen Sportreferentinnen und Sportreferenten in den Sportregionen Planungssicherheit bei der Gestaltung und Umsetzung von alternativen Bildungsmaßnahmen geben. Aktuell wird unter #SportBleibtStark ein niedersachsenweites und abgestimmtes Angebot an Online-Bildungsformaten auf den Weg gebracht. Wir wollen damit einen Beitrag zur Abmilderung der Corona-Auswirkungen leisten. Eine Übersicht der Online-Bildungsangebote wird auf der Homepage des LSB veröffentlicht: <https://www.lsb-niedersachsen.de/sportbleibtstark/lsb-online-campus>.

Sobald es das Infektionsgeschehen sowie die niedersächsische Corona-Verordnung zulassen, werden wir mit entsprechenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen einen verantwortungsvollen Einstieg in Präsenzmaßnahmen umsetzen.  
Einen besonderen Stellenwert haben dabei Jugendbildungsmaßnahmen. Diese sollen nach Möglichkeit wieder als erstes angeboten werden. Hierfür ist abweichend ein Start ab dem 26.03.2021 denkbar, da die Osterferien eine besondere Bedeutung haben.

Des Weiteren hat uns das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 27. Januar 2021 mitgeteilt, dass die nicht vermeidbaren und tatsächlich entstandenen Ausgaben/Kosten (Ausfallgebühren, Raummiete, Übernachtung o. ä.) wie bereits im ersten Lockdown 2020 aus den zugewiesenen Mitteln der Finanzhilfe abgerechnet werden können.  
Die Förderung von Online-Sportangeboten sowie digitalisierter Lernangebote ist über Richtlinienanpassungen für das Jahr 2021 bereits fest verankert worden.

Freundliche Grüße



Reinhard Rawe  
Vorstandsvorsitzender